



Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 16.10.2025

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 10059

Interpellation Andreas Brunner, SVP; Öffnungszeiten Polizeiwa- che; Beantwortung

BNR 53

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen; DV öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Debora Bisogni; Stv.- Abteilungsleiterin öffentliche Sicherheit

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05.06.2025 wurde die Interpellation Andreas Brunner, SVP; Öffnungszeiten Polizeiwa-
che mit folgendem Wortlaut eingereicht.



Münchenbuchsee, 02.06.2025

Interpellation – Öffnungszeiten Polizeiwa- che

Die Polizeiwa-
che Münchenbuchsee bietet aktuell Öffnungszeiten zu folgenden
Tagen und Zeiten an:

- Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Für eine Gemeinde mit über 10'700 Einwohnerinnen und Einwohnern stellt sich die
Frage, ob dieses Angebot den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird, oder ob
Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender
Fragen:

- Wie viele Kontakte verzeichnete die Polizeiwa-
che Münchenbuchsee im
vergangenen Jahr durch ortsansässige Einwohnerinnen und Einwohner?
- Wie viele Kontakte seitens Einwohnerinnen und Einwohner von
Münchenbuchsee verzeichneten andere Polizeiwa-
chen (z. B. in Zollikofen,
Ittigen, Schönbühl-Ortenen)?
- Was müsste unternommen werden, damit die Polizeiwa-
che in
Münchenbuchsee an den bestehenden Tagen ganztags (z. B. 08:00 – 12:00
und 13:30 – 17:00 Uhr) geöffnet sein könnte?
- Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine solche Ausweitung der
Öffnungszeiten der Polizeiwa-
che für die Gemeinde?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen und für Ihre Bemühungen
zugunsten eines zugänglichen und bürgernahen Polizeiwesens in unserer
Gemeinde.

Besten Dank für die Beantwortung.

Andreas Brunner
SVP Fraktion

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat die Fragen dem Chef Regionalpolizei MEOA Herr Martin Schudel weitergeleitet. Er hat sie wie folgt beantwortet:

- Wie viele Kontakte verzeichnete die Polizeiwache Münchenbuchsee im vergangenen Jahr durch ortsansässige Einwohner/innen?
 - o *Es wird keine entsprechende Statistik geführt, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann*
- Wie viele Kontakte seitens Einwohner/innen von Münchenbuchsee verzeichneten andere Polizeiwachen (z.B. in Zollikofen, Ittigen, Urtenen-Schönbühl)?
 - o *Es wird keine entsprechende Statistik geführt, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann*
- Was müsste unternommen werden, damit die Polizeiwache in Münchenbuchsee an den bestehenden Tagen ganztags (z.B. 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr) geöffnet sein könnte?
 - o *Die Polizeiwache Münchenbuchsee hat folgende Öffnungszeiten: Di, 08.00-12.00 / Do, 14.00-17.00; die Bevölkerung wird in der Regel an den beiden Halbtagen, auch ausserhalb der garantierten Öffnungszeiten, bedient*
 - o *Die Polizeiwache Schönbühl hat folgende Öffnungszeiten: Mo, 08.00-12.00, 14.00-17.00 / Mi, 08.00-12.00, 14.00-17.00 / Fr, 08.00-12.00, 14.00-17.00*
 - o *Die Polizeiwache Zollikofen hat folgende Öffnungszeiten: Mo, 08.00-17.00 / Mi, 08.00-17.00 / Fr, 08.00-17.00*
 - o *Da in der näheren Umgebung von Münchenbuchsee die Polizeiwachen Schönbühl und Zollikofen jeweils montags, mittwochs und freitags geöffnet sind, besteht für die Bevölkerung von Münchenbuchsee von montags-freitags die Möglichkeit mit der Kantonspolizei Bern in Kontakt treten zu können; ein Ausbau der Öffnungszeiten der Polizeiwache Münchenbuchsee erachte ich daher als nicht nötig*
- Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine solche Ausweitung der Öffnungszeiten der Polizeiwache für die Gemeinde?
 - o *Keine weiteren finanziellen Auswirkungen, da kein Leistungsausbau vorgesehen ist*
 - o *Falls die Gemeinde Münchenbuchsee allerdings die Polizeipräsenz ausbauen möchte, besteht gemäss "Leitfaden für die Gemeinden" die Möglichkeit, zusätzliche Ressourcen bei der Kantonspolizei Bern einzukaufen*

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)
2. Abteilung Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

Münchenbuchsee, 17. Oktober 2025

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführer



Olivier A. Gerig



Patrik Bühler